



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Auswirkungen der Feinabgrenzung der FFH-Gebiete

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die notwendige Feinabgrenzung der FFH-Gebiete in Bayern schriftlich und mündlich zu berichten.

Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden:

- In welchen Regionen wurden nicht nur Gebiete, Lebensraumtypen und Erhaltungsziele, sondern auch konkrete Erhaltungsmaßnahmen festgelegt?
- Welche EU-rechtliche Grundlage dient zur Nennung von konkreten rechtsverbindlichen Instrumenten um die Erhaltungsziele zu erreichen oder zu erhalten?
- Haben sich im Vergleich zur letzten Meldung aus dem Jahre 2008 konkrete inhaltliche Veränderungen ergeben?
- Welche Auswirkungen hat die Feinabgrenzung auf die Grundstückbesitzer?

Begründung:

Derzeit läuft die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Natura 2000-Verordnung sowie die Feinabgrenzung der FFH-Gebiete. Mit dieser Verordnung wird jedes bereits bestehende Natura 2000-Gebiet in Bayern rechtsverbindlich festgelegt. Neben der Feinabgrenzung werden auch für jedes Gebiet konkrete Erhaltungsziele für die einzelnen Arten und Lebensraumtypen festgelegt. Laut eines Beschlusses des Kabinetts sollen hierbei keine neuen Betroffenheiten geschaffen werden. Die Bevölkerung berichtet allerdings von einem ganz anderen Vorgehen, welches massive neue Einschnitte zur Folge hätte. Eine genaue und detaillierte Aufklärung ist deshalb unabdingbar.